

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kardinal - von – Galen Schule



Waltrop, 23.01.2021

Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schüler: Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
aufgrund der aktuellen Corona-Krise sind wir als Schule verpflichtet, für die SchülerInnen Angebote für zuhause zu machen. Der Nutzen einer Videokonferenz liegt dabei auf der Hand: Während des Distanzlernens kann ein persönlicher Kontakt hergestellt werden, der für die Lehrer-Schüler-Beziehung sehr wichtig ist. Die Lehrkraft kann neue Sachverhalte erklären und die Kinder können direkt nachfragen. Dies kommt einer Lernsituation in der Schule deutlich näher und kann das Distanzlernen enorm erleichtern. Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert kein eigenes Nutzerkonto. SchülerInnen können bei einer Videokonferenz einen eigenen Nutzernamen wählen. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung der Chats und es werden von uns keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Eltern und SchülerInnen sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder und das Recht am eigenen Bild gewahrt bleibt. Das Aufzeichnen der Videosessions ist für alle Beteiligten verboten. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen. Hierzu möchten wir Sie im Folgenden um Ihre Einwilligung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Behr-Kiesenberg

✂-----

[Name, Vorname und Klasse der Schülerin/des Schülers]

Ich/wir willige/n in die zur Teilnahme an Videokonferenzen -mit Kamera und Mikrofon- im Rahmen des Distanzlernens erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes ein. Die Nutzungsordnung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ja Nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten